

0622 F

An den

Vorsitzenden des Hauptausschusses

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

ISBJ-Jugendhilfe

- Bericht zum 30.06.2014 über den Stand der Entwicklung und Einführung von ISBJ -

40. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 12.12.2013
Drucksache 17/1400 (II.B.55)

Rote Nummern: 622 bis 622 E

Verwahrkonto 97 30/100 21
Kapitel 10 00, Titel 812 42 (in 2013 Titel 813 60)

Fortgeschrieben Soll des abgelaufenen Haushaltsjahres:	6.255.000,00 €
Fortgeschrieben Soll des laufenden Haushaltsjahres:	6.074.286,41 €
Ansatz des kommenden Haushaltsjahres:	0,00 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:	180.713,59 €
Verfügungsbeschränkungen:	0,00 €
Aktuelles Ist am 21.05.2014:	12.661,60 €

Gesamtkosten: Noch nicht abschließend zu beurteilen (siehe auch S. 4)

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses jeweils zum 30. Juni, über den Stand der Entwicklung und Einführung der Integrierten Software Berliner Jugendhilfe (ISBJ-Jugendhilfe) zu berichten und den damit verbundenen Finanzierungsaufwand darzulegen.“

Es wird gebeten, mit dem nachfolgenden Bericht den Beschluss für das Jahr 2014 als erledigt anzusehen.

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft (SenBildJugWiss) beabsichtigt die Einführung eines Fachverfahrens Jugendhilfe. Dieses soll die Aufgabenbereiche Wirtschaftliche Jugendhilfe (WJH), Hilfe zur Erziehung (Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII) und Kinderschutz (Meldungen nach § 8a SGB VIII) sowie Amtsvormundschaften (AV) und Unterhaltsvorschuss (UV) umfassen.

Auf Grund des Beschlusses des Berliner Kammergerichts vom 16.09.2013, demzufolge der Ende 2012 geschlossene Kooperationsvertrag zwischen dem Land Berlin (vertreten durch SenBildJugWiss) und der Anstalt für kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB) zur Entwicklung einer großstadttauglichen, mehrmandantenfähigen Standardsoftware Jugendhilfe für unwirksam erklärt wurde (siehe hierzu ausführlich: Bericht an den Hauptausschuss Rote Nr. 0622 D)¹, konnte die SenBildJugWiss den präferierten Ansatz einer Entwicklungspartnerschaft nicht fortführen.

Mit Blick auf die Notwendigkeit, das bestehende Altverfahren ProJugend kurzfristig ablösen zu müssen, hat sich die SenBJW deshalb unter pragmatischen Gesichtspunkten dazu entschieden, ein Standardsoftwareprodukt für die Jugendhilfe zu beschaffen. Zu diesem Zweck wurde im Februar 2014 ein europaweites Ausschreibungsverfahren initiiert.

Im Unterschied zu den bisherigen Ansätzen gründet das laufende Ausschreibungsverfahren auf folgenden Festlegungen:

- **(1) Im Rahmen der Ausschreibung soll eine in einer deutschen Großstadt (> 100 TEw.), erprobte Standardsoftware beschafft werden.**

In Abgrenzung zum bisherigen Vorgehen ist nunmehr keine Entwicklung einer neuen großstadttauglichen Jugendhilfesoftware unter besonderer Berücksichtigung der Berliner Spezifika mehr vorgesehen. Angestrebt wird vielmehr die Einführung eines bewährten Standardproduktes, das bereits in anderen Kommunen eingesetzt wird bzw. einsetzbar ist. Auf diese Weise ist sichergestellt, dass das erworbene IT-Verfahren dem Grunde nach die fachlichen Anforderungen innerhalb des Aufgabefeldes Jugendhilfe weitgehend erfüllt. Der Einführungsprozess soll somit auf die erforderlichen Anpassungen an die fachlichen und technischen Bedingungen des Landes Berlin beschränkt werden. Dies soll ausschließlich über Konfigurationen, nicht aber über Individualprogrammierungen umgesetzt werden.

- **(2) Das neue Fachverfahren Jugendhilfe für Berlin setzt auf den Standardprozessen der erworbenen Basislösung auf.**

Die am Markt erhältlichen Standardprodukte bilden in der Regel bereits erprobte rechtskonforme und jugendhilfespezifische Geschäftsprozesse ab. Diese sollen die Ausgangsbasis für die Einführung des Fachverfahrens bilden. Soweit möglich, sollen die im Standard bereitgestellten Geschäftsprozesse auch in Berlin eingeführt werden. Die Berliner Bezirke erhalten jedoch im Anschluss an die Beschaffung die Möglichkeit, diese vorgegebenen Standardprozesse in einem definierten Zeitraum innerhalb des Projektes „Organisationsentwicklung / Vereinheitlichung von Workflows der Berliner Jugendämter“ hinsichtlich der Anwendbarkeit unter den Berliner Gegebenheiten zu beurteilen und sich ggf. gemeinsam auf zwingend erforderliche Anpassungen zu verständigen. Diese Anpassungsmaßnahmen sollen im Weiteren unter Beachtung zeitlicher und finanzieller Rahmenbedingungen priorisiert und umgesetzt werden. Unabhängig von den Anpassungen werden im Fachverfahren in jedem Fall einheitliche Geschäftsprozesse für die Berliner Jugendhilfe hinterlegt.

¹ Siehe hierzu Bericht an den Hauptausschuss Rote Nummer 0622 D

Zugleich wird die Software die Möglichkeit bieten, dass die unterschiedliche Aufbauorganisation der Bezirke (Rollen / Zuständigkeiten) über eine kleinteilige Rechtevergabe (Benutzerverwaltung) abbildbar ist.

- **(3) Die Einbindung der Standardsoftware Jugendhilfe in die bestehende Softwarelandschaft ISBJ (Integrierte Software Berliner Jugendhilfe) soll mindestens perspektivisch möglich sein. Eine vollständige Integration von Beginn an ist jedoch nicht erforderlich.**

Das Land Berlin verfügt mit ISBJ über eine moderne und leistungsfähige sowie zukunftssichere Software-Plattform, die auf Erweiterung angelegt ist.² Um die Komplexität des Einführungsprozesses zu reduzieren, ist nun die Möglichkeit vorgesehen, dass die Anbindung des neuen Fachverfahrens Jugendhilfe an die Komponenten von ISBJ nach und nach erfolgen kann. Im Vordergrund steht somit die Einführung des Fachverfahrens selbst. Voraussetzung ist lediglich, dass perspektivisch die Option einer Anbindung besteht.

Diesen Festlegungen liegt ein pragmatischer Beschaffungsansatz zu Grunde, der auf eine zeitnahe Bereitstellung des neuen Fachverfahrens Jugendhilfe abzielt.

Das Ausschreibungsverfahren wurde im Februar 2014 begonnen. Im Rahmen des Verfahrens werden die angebotenen Softwarelösungen gegenwärtig begutachtet, getestet und bewertet. In die Tests (sowohl in Berlin, als auch in von den Bietern benannten Kommunen) sind u. a. Vertreterinnen und Vertreter der Bezirke, der zuständigen Fachreferate innerhalb der SenBildJugWiss sowie Fachleute des Fraunhofer Institut Fokus einbezogen, um die Einsetzbarkeit der angebotenen Lösungen zu beurteilen. Ziel ist es, eine erprobte und handhabbare Softwarelösung für Berlin zu finden.

Die SenBildJugWiss ist bestrebt, die nun folgenden Verhandlungen möglichst bis zur Sommerpause abzuschließen. Eine Vergabeentscheidung soll bis August getroffen werden, so dass diese dem Hauptausschuss gemäß Auflagenbeschluss Nr. 54 vom 12.12.2013 in der Septembersitzung vorgestellt werden kann. Unter dieser Annahme kann das Einführungsprojekt möglichst im Oktober 2014 begonnen werden.

► Zur Finanzierung von ISBJ-Jugendhilfe stehen aktuell ca. 6.061.625 € zur Verfügung. Diese resultieren aus Restmitteln des nicht realisierten Einführungsprojektes ISBJ-Jugendhilfe aus dem Jahr 2010.

Für das Projekt ISBJ-Jugendhilfe standen zunächst **6.255.000 €** aus Rückflüssen der bisherigen Maßnahmen zur Verfügung. Diese Mittel wurden im Haushaltsjahr 2013 vom Verwahrkonto 97 30/100 21 (Rücklage) zum Kapitel 10 00 Titel 813 60 gebucht. Ab 2014 werden die Mittel wegen der neuen Titelstruktur im Rahmen der Haushaltswirtschaft nunmehr bei 10 00/ 812 42 nachgewiesen.

Mit Abschluss des Haushaltsjahres 2013 standen noch Mittel in Höhe von 6.074.286,41 € zur Verfügung. Die Differenz resultiert aus Aufwendungen der externen Dienstleister, die

² Siehe: Fa. IMTB; „Machbarkeitsstudie zum Einsatz eines Chipkartensystems oder eines Online-Bildungskontos“ (2013:108) im Auftrag der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales. Hier heißt es: Die Integrierte Software Berliner Jugendhilfe (ISBJ) „ist eine moderne und leistungsfähige Software-Plattform basierend auf einer gemeinsam mit dem Fraunhofer-Institut entwickelten Serviceorientierten Architektur“ (2013:108). Sowohl „die zugrundeliegenden Konzeptionen der Software-Plattform ISBJ, die eingesetzten Technologien sowie auch das Betriebskonzept bringen eine hohe Planungs- und Zukunftssicherheit für das Land Berlin mit sich“ (ebd.:109).

im Verlauf des Jahres 2013 im Zusammenhang mit der Entwicklungspartnerschaft erbracht wurden. Dies umfasste insbesondere die Vorarbeiten zur Erstellung des im Kooperationsvertrag geforderten Masterplans (im Zeitraum 01-02/2013; wurden nach Beginn des Nachprüfungsverfahrens eingestellt), die rechtliche Beratung und Begleitung im Rahmen des Nachprüfungsverfahrens sowie die Unterstützung durch das Fraunhofer Institut Fokus mit ergänzenden Analysen und Konzeptionen. Darin enthalten ist auch die Unterstützung bei der Erstellung der nunmehr erforderlichen Ausschreibungsunterlagen.

Ob die vorhandenen Finanzmittel für die geplante Beschaffung ausreichend sind oder ob von einem – wahrscheinlich steigenden – Finanzbedarf ab 2016 auszugehen sein wird, kann frühestens nach Abschluss des Ausschreibungsverfahrens in der zweiten Jahreshälfte mit einer für solche Prognosen notwendigen Sicherheit konkretisiert werden.

In Vertretung
Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft